



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/2921		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
51 - Erziehung und Bildung - Herr Reinmuth, Tel.: 1 69 - 93 49

Datum
14.04.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West

19.04.2016

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé
- Mittelzuweisung aus dem Landesjugendplan -**

Inhalt der Mitteilung

Mittelzuweisungen aus dem Landesjugendplan

Herr Grohé stellte fest, weder der Bauspielplatz Horst noch das städtische Jugendzentrum Buerer Straße hätten Mittel aus dem Landesjugendplan erhalten.

Er bat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe gibt es?
2. Wurde der Stadtjugendrat an der Diskussion beteiligt?
3. Ist der Stadtjugendrat im Jugendausschuss mit Stimmrecht vertreten?
4. Wenn nein: Warum nicht und soll das geändert werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. Welche Gründe gibt es

Die Finanzierung aller kommunalen Einrichtungen der Jugendförderung erfolgt im Rahmen der Aufstellung und Bewirtschaftung des städtischen Haushaltes.

Eine über die städtische Finanzierung hinausgehende Mittelbereitstellung in Form der erwähnten Landesmittel (Vorlage des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien Drucksache 14-20/20550) erfolgt bei den 4 städtischen Einrichtungen nicht. Diese Beträge stellen lediglich eine Bezuschussung der kommunalen Jugendarbeit dar und entlasten insofern den städtischen Haushalt.

Zu 2. Der Jugendrat wurde nicht beteiligt.

Zu 3. Der Jugendrat hat bisher kein Stimmrecht.

Zu 4. Die Verwaltung wird eine Beteiligung des Jugendrates prüfen und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien in einer der nächsten Sitzungen eine Empfehlung dazu geben.

Dr. Beck